

## **Fragen und Antworten rund um die Nasenflügeltests**

**Stand: 30.03.2021**

### **Wer organisiert die Testung?**

Die Organisation liegt bei der Schule. Die Tests werden mit Unterstützung des Lehrpersonals durchgeführt. Eine Mitarbeiterin der Schule hat Zugang zur Datenbank des Sanitätsbetriebes und gibt dort die Testungen mit positivem Ergebnis ein. Die weiteren Schritte fallen wie bisher in den Zuständigkeitsbereich des Sanitätsbetriebes.

### **Wann und wie oft wird getestet?**

Voraussichtlicher Beginn ist in der Woche vom 12. bis 16. April 2021. Die Frequenz ist mit 2 Tests pro Woche festgelegt, idealerweise im Abstand von 3 Tagen. Die Schule wird daher die Tests am Montag und Donnerstag, in der Regel in der gleitenden Eintrittszeit vor Unterrichtsbeginn durchführen. Schülerinnen und Schüler, die verspätet kommen oder am Testtag nicht im Haus sind, holen den Test nach, sobald sie in die Schule kommen.

### **Was passiert mit Schüler\*innen, die nicht bzw. deren Eltern nicht in die Testung einwilligen?**

Diese werden ab 08.04. in den Fernunterricht überstellt, der im Rahmen des Möglichen angeboten wird. In diesem Fall erfolgt eine eigene Mitteilung.

### **Wie läuft der Test ab?**

Der Selbsttest ist so aufgebaut, dass er auch von Laien einfach zu handhaben ist. Er wird nur im vorderen Nasenbereich/an den Nasenflügeln durchgeführt. Der Test wird in der Klasse unter Aufsicht abgewickelt. Die Schüler\*innen schieben das Wattestäbchen 1-2 Zentimeter weit in die Nase an die Nasenwände und drehen es in jedem Nasenloch 5x in Kreisbewegung herum. Danach wird das Stäbchen in das Röhrchen mit der Kontrollflüssigkeit gegeben, es wird umgerührt und 5 Tropfen der Kontrollflüssigkeit auf die Testkassette gegeben. Das Ergebnis steht nach 15 Minuten fest.

z.B. Testverfahren von Roche <https://www.youtube.com/watch?v=QYkCmKMY9KU>

### **Wird der Schüler\*innen das Testergebnis ausgehändigt?**

Die Schülerinnen und Schüler füllen eigenständig einen Vordruck aus, der die wesentlichen Informationen zum Test und zum Ergebnis enthält und von der in der Klasse anwesenden Person als Bestätigung für die Durchführung gegengezeichnet wird. Da es sich um einen „Vortest“ von asymptomatischen Personen handelt und erst bei positivem Ergebnis ein diagnostischer Test erfolgt, handelt es sich bei dieser Bestätigung formal nicht um einen negativen Testbescheid, sondern nur um eine Information.

### **Können die Selbsttests, die in der Schule gemacht werden, auch für das Sporttraining / die Musikschule gelten? Und umgekehrt: können außerschulisch durchgeführte Tests (z.B. beim Sport) die Testung in der Schule ersetzen?**

Ja, die in der Schule durchgeführten Tests können auch für den Sportbereich usw. verwendet werden und umgekehrt können auch Antigentests oder PCR-Tests, die außerschulisch gemacht werden, die Nasenflügeltests in der Schule ersetzen. Das Testergebnis hat jeweils eine Gültigkeit von 72 Stunden. Die Weiterleitung der Bestätigung (s. vorherige Frage) an die Vereine erfolgt über die Schüler/Eltern.

### **Müssen auch Schüler\*innen, die in den letzten 3 Monaten Covid-positiv waren, die Tests machen oder werden sie befreit?**

Auch diese Schüler\*innen müssen sich an den Tests beteiligen.

### **Kann auf Grund eines durchgeführten Nasenflügeltests auf die Maskenpflicht und andere Schutzmaßnahmen verzichtet werden? (grundsätzlich oder zumindest am Testtag)**

Nein. Laut Expertenkommission stellen die Selbsttests nur eine Momentaufnahme dar und geben keine Garantie, dass eine Person nicht Vireenträger ist. Auch benötigen die neuen Virusvarianten für eine Ansteckung eine wesentlich geringere Virenlast/-konzentration als die bisherigen Varianten. Daher ist die Ansteckungsgefahr höher und es können keine Lockerungen bei den Sicherheitsmaßnahmen vorgenommen werden.

### **Dürfen/Müssen sich auch Lehrpersonen und anderes Schulpersonal testen lassen?**

Die Selbsttestung ist freiwillig, wird aber empfohlen.

### **Was passiert, wenn ein Testergebnis positiv ist?**

Die Eltern werden informiert und der Schüler/die Schülerin verlässt den Unterricht. Es besteht die Möglichkeit, dass sie sich bis zu einer eventuellen Abholung in einem eigenen Raum aufhalten. Dabei tragen sie eine zur Verfügung gestellte FFP2-Maske.

Das Departement für Gesundheitsvorsorge wird von der Schule mittels Eingabe in die Web-App über den positiven Fall informiert. Das Departement merkt in der Folge einen Termin für den PCR-Test vor und sendet ein Schreiben an die Familie zwecks vorbeugender Isolierung.

Die Eltern/Mitbewohner der positiv getesteten Schüler\*innen werden bis zum Ergebnis des zur Bestätigung durchgeführten PCR-Tests in der Regel nicht in vorbeugende Quarantäne gestellt.

### **Was passiert bei einem positiven Fall mit der restlichen Klasse und dem Lehrpersonal?**

Die anderen Schüler\*innen bleiben in der Schule. Im Abstand von 3 Tagen wird der Test in der betreffenden Klasse wiederholt. Falls bei Wiederholung der Tests weitere positive Fälle in der Klasse auftreten, bewertet der Dienst der Epidemiologischen Überwachung die Situation wie bisher (Einleitung von Quarantänemaßnahmen für die gesamte Klasse)

Das Lehrpersonal wird in der Regel (d.h. bei Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen) nicht in Quarantäne versetzt.